



Nümbrechter Familien-Preisregelung 2007

Grundpreis 16,00 Euro/Monat
Strompreis 16,25 Ct/kWh

Ich möchte die Familienpreisregelung der Gemeindewerke Nümbrecht zum Ersten des Folgemonats in Anspruch nehmen. Mein Energieverbrauch liegt über 5000 kWh pro Jahr und ich bin Kunde der Gemeindewerke Nümbrecht.

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Kundennummer

Meine Bankverbindung

Konto Nummer

BLZ

Bank

Zählerstand abgelesen am

Die Stromlieferung erfolgt zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie den Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindewerke Nümbrecht.

Ich ermächtige die Gemeindewerke Nümbrecht widerruflich, die Rechnungsbeträge von oben genannten Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.

Die Kündigungszeit gemäß § 20 StromGVV beträgt einen Monat auf das Ende eines Kalendermonats.

Datum, Unterschrift

Alle Preise verstehen sich incl. der z. Zt. geltenden MwSt. i.H.v. 19 %

Im kWh-Preis ist die gesetzliche Stromsteuer i. H. v. z. Zt. 2,44 Ct. je kWh sowie EEG / KWKG Abgabe z.Z. 0,99 / 0,34 Ct. je kWh enthalten. Erhöhungen dieser Steuern und Abgaben führen zu entsprechenden Preisanpassungen.

Sobald künftig eine weitere Energiesteuer, eine CO₂-Steuer oder sonstige die Beschaffung, die Übertragung, Verteilung, Durchleitung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Dies gilt auch für Kosten, die dem Lieferanten aufgrund von Gesetzen, Erlassen, behördlichen Verordnungen o. ä. (z. B. im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien EEG und Kraftwärmekopplung) entstehen.